38. Jahrgang. Hannover, den 14. Februar 1934. Heft 4

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

## Vergebliche Wünsche.

Zu allen Zeiten eines starken Umbruches, nach der Ueberwindung eines physisch und moralisch brüchigen Staatsbetriebes, machen sich zähe Rückständigkeits-Kräfte bemerkbar. Gewöhnt an das alte bisherige System, an die lange nahrhaften und mühelosen Einnahme-Möglichkeiten, sind solche Träger, die man gewissermaßen als liberale und marxistische Restbestände bezeichnen kann, bereit, sich durch scheinbare Anpassung an das Neue zugleich auch einen neuen gewinnbringenden Arbeitskreis zu schaffen. Diese Erscheinung ist nicht nur auf das Bauwesen beschränkt. Männer, die früher den Kapitalismus verherrlichten, schreiben effektvolle nationalsozialistische Bücher und jugendliche Vertreter leeren Hochmuts spielen sich als Gralshüter auf. Frühere marxistische Gewerkschaftler erzählen von dem großen Triumphe der Arbeiter und quackeln, daß der Klassenkampf und die Streiks nicht von den marxistischen Machtführern erfunden seien, sondern von dem elenden Spießertum der Zeit. Märzveilchen suchen die neue Sonne!

Im ganzen deutschen Bauwesen war der Verfall der künstlerischen Ziele schon jahrzehntelang offenbar. Der Verfall der Formen war eine Folge des rückgängigen Kulturzustandes. Nichts ist bezeichnender, als daß so manche linke Großunternehmer-Architekten die Arbeit ihrer Konkurrenten gerne als Kitsch bezeichneten und auf dieses Stichwort die Menge der ihnen ergebenen Literaten hetzten. Die häufige Wiederholung des Wortes vom Künstlerberufe des Architekten trat gerade zu einer Zeit ein, als die Propaganda für die Normung aller Bauarbeit, die Abkupferung von ausländischen Baulichkeiten und vieles andere bei uns einen immer größeren Umfang angenommen hatte.

Das, was da als neue und revolutionäre Architektur, als „Ausdruck der neuen dynamischen Kräfte des kollektiven Volksbegriffes" angepriesen wurde, waren aber keineswegs Sinnbilder der Kräfte, noch weniger der Taten und Leiden unserer Volkheit. Es war vielmehr Mache, getarnte Industrieware, wie sie Moskau-May in Frankfurt fabrizierte, als hochwertige Edelarbeit auszugeben.

Besteht nun jetzt die Gefahr einer aufdringlichen Wiederholung? Haben die früher einflußreichen Gebieter über große Aufträge in der Tat Aussicht, auf eine neue Welle der Dummheit zu hoffen, die ihnen große Honorare bringt? Derartige Befürchtungen werden oft ausgesprochen, und dabei weist man darauf hin, in welchem Umfange der frühere Werkbund es trotz aller Aufklärung einst möglich machte, seine mit Kunstschrieb verbrämte Merkantilisierung oft durchzusetzen. Aber der Werkbund mußte sich eben wandeln. Er hat nach vielen Kämpfen einen neuen starken Führer bekommen, mit dem, wie die Erfahrungen in Berlin und Stuttgart gelehrt haben, nicht zu spaßen ist. Früher maßten sich die international aufgezäumten und sozialistisch lackierten Reklamegrößen auch die stärkste Geltung in Architekturfragen an. Die neue Führung weist daraufhin, daß von jetzt an die Werkbund-Idee hauptsächlich für den Ruf deutscher Waren und für die Absatzmöglichkeiten deutscher Qualitätszeugnisse im Ausland wirbt. Die DWB-Mitglieder und Mitarbeiter sollen also nicht nur an hohe Kunst denken, sondern vor allen Dingen an der Gesundung des Volksgeschmackes mitarbeiten; niemand soll den anderen nachäffen. Dort hat auch Winfried Wendland, von der Reichskammer der bildenden Künste den guten Satz geprägt, „daß das Werk dem Volke zu dienen hat, deshalb stellt der Werkbund die Organisation dar, die eine Front aufrichtet, die fest geschlossen für das Prinzip der Leistung kämpft!"

Es wird eine unendlich mühevolle und langfristige Arbeit werden, bis der Zustand erreicht ist, wo die künstlich erweiterten Spannungen zwischen höherer und niederer Kunst überwunden werden. Unnötig ist die oft ausgesprochene Sorge von der Möglichkeit der Machtergreifung durch jene Elemente, die noch voriges Jahr mit ihren bolschewistischen Hausformen die snobistische Schicht urteilsloser Auftraggeber bearbeitete. Mit der alten, anmaßenden Sprache, die so oft die Arbeit der Konkurrenz verächtlich machte, namentlich aber auch Behörden und Bauverwaltungen einschüchterte, ist es vorbei. Es ist unmöglich, Nationalsozialismus mit den Großerwerbs-Absichten der Träger der nun nicht mehr neuen Sachlichkeit zusammenzukoppeln. Das Bauen im Sinne der Deutschheit der Kunst fängt auf einer ganz anderen Basis an als auf jener traurigen Hörigkeit, die man uns unterschieben wollte. Die große Bautätigkeit, die viele Gebiete erfassen wird, geht vom Kleinsten aus, von Not und Erkenntnis, von neuen Häusern, die bis zum letzten wirtschaftlich durchdacht sind, d. h. die den Bewohnern statt des Kollektivzwanges echtes Leben gestatten. Das ist auch der Sinn der sehr großen, aber heute noch nicht ganz übersehbaren künftigen Bauten der „Deutschen Arbeitsfront".

Immer handelt es sich bei diesen Massen um die kleinen Bauobjekte, die sich nicht um Theorien der Baukunst kümmern, sondern um das Leben der Menschen selber, um denjenigen Volks-Großteil, der den neuen Staat in der besten Weise ausfüllen soll. Bei all diesen Aufgaben wird die Zähigkeit und Dreistigkeit der Einstigen das Neue nicht bestimmen, auch die Eitelkeit von Raffern. Obenan steht die neue praktische Aufgabe des wirtschaftlichen Häuserbaues in bezug auf Erwerbslage, Uebereinstimmung mit den Einkommensverhältnissen, Dauerhaftigkeit und volksgesundheitlicher Schutz. Die künftige Entwicklung läuft weiter dahin, die jahrzehntelang sich vollziehende Zersetzung unserer volklichen Gemeinschaft ein Ende zu bereiten. Jeder Versuch, durch extravagante Bauformen diese Aufgabe zu stören, ist in sich zum Tode verurteilt. Mit den Uebertreibungen ist es zu Ende, für die Komiker-Problematik der Stelzenarchitektur, der theatralischen Spiegelglasfronten, zu teuer freitragende Eisenbetonplatten als Terrassen oder der eisernen Hühnerleitern als Seitenfrontzierat ist künftig der Stempel der Lächerlichkeit verbunden. Die gewagten Experimente, die durch so viele verunglückte Risiken belastet worden, finden keine Auftraggeber, weil sie keine Lobeshymnen mehr erwecken. Die selten eingestandenen wirklichen Dinge unserer Existenz erhalten wieder Geltung. Schlichtheit und Verbundenheit mit der Gemeinschaft führen.

**Beilage: Baukosten-Tabelle.**

# Leo von Klenze zum Gedächtnis.

Das deutsche Volk war durch die Bedrückungen der napoleonischen Zeit hindurchgegangen, die es fast bis zur Erschöpfung seiner nationalen Kräfte geführt hatten. Ein Jahrzehnt später erlebte es unter der Führung einiger großer Männer einen glanzvollen Aufstieg seines völkischen Bewußtseins. Die wundersame Blüte der Romantik begann damals aufzublühen, die Begeisterung für die deutsche Geschichte erlebte eine bedeutsame Vertiefung. Wenn auch diese Begeisterung sich manchmal recht philiströs und gefühlsselig kundgab, so war sie doch ein starker Widerstand gegen die Ueberfremdung des deutschen Kulturgedankens und ein starker Antrieb volkhafter Sammlung und Verbundenheit. Ludwig I. von Bayern hat als erster deutscher Fürst die Pflege und Erhaltung deutschen Wesens als das wichtigste Ziel seiner staatlichen Politik betrachtet. Er unternahm es, allen großen Deutschen, die für die Geschichte des Vaterlandes von Bedeutung waren, ein unvergängliches Denkmal zu setzen. Ueber den beengten Bereich der Länder und Ländchen hinweg wurde ihm der Begriff „Deutschland" lebendig. Nicht nur die Großen seines Staates, sondern alle großen Deutschen sollten in dieser Denkmalshalle geehrt werden, die ein Symbol geeinigten Willens und vereinigter Kräfte werden sollte. „Möchten in dieser sturmbewegten Zeit fest, wie dieses Baues Steine vereinigt werden, alle Deutschen zusammenhalten!" Mit diesen Worten legte er den Grundstein für die Walhalla bei Regensburg.

Ludwigs I. Architekt war Leo v. Klenze. Fast alle großen Bauten des baulustigen Königs waren ihm übertragen: Die Residenz war im Bau, die Pinakothek entstand nach seinen Plänen, die Glyptothek, das Odeon und große Teile der Ludwigstraße mit ihren Prachtbauten waren schon vollendet. Während aber alle diese Bauten einem Zweck zu dienen hatten, sollte die Walhalla ein Werk der reinen Schönheit werden.

Da erfüllte sich das tragische Verhängnis einer Zeit, die bei aller Begeisterung für große deutsche Ideen in ihrer künstlerischen Entfaltung doch zum Epigonentum bestimmt war. Als man daranging, dem deutschen Genius ein Ehrenmal zu errichten, den feierlichsten Bau der Zeit, kannte man kein anderes Ziel als das, einen griechischen Bau stilecht nachzubilden. Die Halle, die zur Verherrlichung großer Deutscher, von Heinrich, von Luther und Holbein, Copernicus und Händel, Friedrich dem Großen, Lessing und Mozart, den vielen Führern der Zeiten errichtet wurde, war bis in die letzte Kleinigkeit hinein eine Nachzeichnung fremder Kunstform. Unter den Auserwählten war nur ein Name eines Baumeisters: Erwin v. Steinbach; daran hat sich bis heute noch nichts geändert, kein deutscher Baumeister außer ihm ist in die Walhalla aufgenommen. Die deutschen Baumeister jener Zeit suchten ihr Ideal „ultra montes".

Die zwiespältige Seele der Zeit zeigte sich in diesem merkwürdigen Widerspruch. Der bayrische König selbst war neben seiner glühenden Vaterlandsliebe zugleich der begeistertste Verehrer der Griechen und des humanistischen Ideals. Bayrische Truppen hatten für die Befreiung Griechenlands gekämpft — Klenze hat zu ihrem Gedächtnis den Obelisk in München errichtet — und eine Welle romantischer Griechenschwärmerei wollte an die Vermählung des deutschen Geistes mit dem klassischen Ideal glauben. Hölderlin schrieb seine feierlichen Gesänge, Archäologie und Geschichtsschreibung ließen das Bild der Antike gewaltig auferstehen. Leo v. Klenze war der stärkste Vertreter dieser Richtung.

Da sehen wir von ihm dieses schöne und noble Bild, — ein Antlitz von außerordentlichem Selbstbewußtsein. Ein Mann von unverkennbarer Kühnheit. Er hatte diese freie Geistigkeit, die aus dem Bilde spricht, gesteigert durch die ihm innewohnende Kritik im Sehen der geringeren Kunstwerke. Sein geistiger Aktionsstrom wurde im Laufe seiner unerhört ausgedehnten Arbeiten immer größer; er wußte genau, was er wollte, und sehr häufig müssen Zeitgenossen und Kollegen die Erfahrung gemacht haben, daß es schlimm für sie war, mit ihm in Konflikt zu kommen.

*Geb. 29. Februar 1784, gest. 27. Januar 1864.*

Er war ein Mann, der, was er angab, kompromißlos durchführte. Er konnte dabei barsch sein, ja taktlos werden. Die Rücksichtslosigkeit war vielleicht eine der großen Motorkräfte, mit der er über stärkste Hemmungen und Gegnerschaften siegte. Es ist ihm oft nachgesagt worden, daß er eitel war, und das war auch der Fall; es trat aber wahrscheinlich erst auf, als er seine architektonischen Großbauten im Laufe der Jahre immer vermehrte.

Er hat der Stadt München durch seine zahlreichen Bauten ein monumentales Gesicht gegeben, so sehr, daß man darüber fast das reichere und architektonisch köstlichere München übersehen konnte, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit feinen Bauten des Mittelalters und der Barockzeit entstanden war. Das königliche München, dessen künstlerischer Aufschwung Weltruf erlangte, entwickelte sich in dem Rahmen, den Klenze durch einige Prachtstraßen und Plätze (z. B. den Königsplatz) geschaffen hatte. Durch ihn wurde aus der mittelalterlich gedrängten eine repräsentative Stadt als bewußtes Gegenbild südlicher Stadtschönheit. Um die Größe der Voraussicht und des Willens zu ermessen, muß man bedenken, daß diese Bauten damals doch nur vor den Toren der Stadt, sozusagen im freien Felde lagen. Ein Zug von Größe ist allen seinen Bauten eigentümlich; aber diese Größe war doch nicht verbunden mit der genialen Eigenart und Selbstbehauptung, wie sie etwas vor ihm Schinkel besessen hatte. Sein außerordentliches Können blieb in der Begrenzung gewissenhafter Stilbetrachtung mit sehr gezügelter Besonnenheit, ganz bewußt dieses Erbe einer größeren Zeit als Vorbild voll anerkannte. Die wahre Genialität der Komposition fehlte ihm. Auch seine Grundrisse sind manchmal nicht ganz einwandfrei; sie waren zu sehr vom Formkanon gebunden. Aber andererseits darf nicht übersehen werden, daß Klenze in den Zeiten romantischer Kleinmalerei und damaliger Idealplastik eine Größe der Gesinnung aufbrachte, die noch jetzt den monumentalen Charakter Münchens unauslöschlich bestimmt.

München sollte nach dem Willen des Königs der geistige, nicht nur der politische Mittelpunkt des Landes werden. Die Ruhmeshalle mit der Bavaria, 1836 von Klenze begonnen, ebenfalls als antikische Säulenhalle, sollte die Namen verdienter bayrischer Männer verewigen. Die Rückbesinnung auf die großen Leistungen in der deutschen Vergangenheit war auch vor genau hundert Jahren die Grundlage des staatlichen Wiederaufbaues.

Deutschland war frei geworden von feindlichen Eroberern und war gewillt, ein Volk von Brüdern zu werden. Die Befreiungshalle in Kelheim, das dritte große Denkmalswerk des Königs, wollte diesem Gedanken Ausdruck geben. Auch hieran war Klenze beteiligt. Er übernahm Gärtners genialen Plan, vereinfachte und vollendete ihn. Der Anbruch einer neuen Zeit wurde von diesem Menschen vorausgefühlt als Aufstieg aus langer Nacht des Bruderkampfes. Ueber die kleinlichen Nöte der Zeit triumphierte, geführt durch den König, ein herrischer und großer Bauwille, der bestrebt war, der verbürgerlichten Zeit das Ziel einer größeren deutschen Gemeinschaft vorzuzeichnen.

So konnte Klenze in fünf Jahrzehnten seines Wirkens große Stadtplanschöpfungen und Monumentalbauten in reicher Zahl vollenden. Er war an der Festlegung des Planes der neuen Stadt Athen, am Bau des griechischen Königsschlosses beteiligt, 1839 wurde er nach Petersburg gerufen, um den ungeheuren Palastbau für die Sammlungen des Zaren, die Eremitage, zu errichten. Was er jedoch war und werden konnte, verdankt er dem schöpferischen Willen seines Königs. Diese großen Bauten sollten der Verwirklichung großer politischer Ziele dienen. Ludwig I. hat dies Ziel, das aber erst in unseren Tagen sich erfüllen sollte, bei der Eröffnung der Walhalla ausgesprochen:

„Möchte Walhalla förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung deutschen Sinnes! Möchten alle Deutschen, welchen Stammes sie auch seien, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können; und jeder trage bei, soviel er vermag, zu dessen Verherrlichung."

Konr. Wittmann.

*Dieser charaktervolle Kirchenbau ist voll echter volkstümlicher Würde. Er wird in seiner schönen Bildhaftigkeit unterstützt durch die Art der Steinlegung und Fugung, die materialbewußt auf dekorative Profile und Schmuckzutaten verzichtet. Die Wirkung der Formen geht ins Große; die gewichtige, ungeglättete Naturform des einzelnen Steines unterstreicht in glücklicher Weise das edle, auf Dauer hinweisende Prinzip des gesamten Aufbaues*

*Sowohl der Turm wie der große Giebel des Schiffes folgen diesen grundsätzlichen Erwägungen. Aus 2 entschiedenen Baukörpern ist die Gesamtwirkung gleichzeitig mit starker Betonung des rechteckigen Turmkörpers aufgebaut. Die schwere Wirkung solcher Baukörper verlangt auch eine entsprechende landschaftliche Umgebung durch die Beziehung auf einfache Linien, durch die Einbeziehung größerer Einzelbäume und massiger Baumgruppen in das Gesamtbild. Der Bruchstein verlangt durch die naturhafte Derbheit seiner Erscheinung auch eine gewisse Großzügigkeit im Landschaftlichen, damit Bauwerk und Pflanzen gut zusammenklingen.*

**Kirche in Altenhain (Taunus).** **Arch.: Prof. A. Boßlet, Würzburg.**

# Flugbild-Aufnahmen als Wirtschaftsgeschichte im Stadtbild

**aus Weiden in der Oberpfalz.**

Flugbilder zeigen Stadtgeschichte, Kulturgeschichte, in erster Linie aber auch bauwirtschaftliche Chronik. Da liegt unter uns eine Stadt in der Sonne, zunächst wie viele andere, mit ein paar stattlichen Kirchen, schönen Plätzen, einem langgestreckten Markt und dem obligaten Stadtturm, wie solche gerade für bayrische Städte typisch den langen Marktplatz abschließen, meist sogar nach beiden Seiten. Bei näherem Zusehen aber wird das Auge doch besonders gefesselt durch eine merkwürdige Gleichrichtung der Firste und Dachflächen senkrecht zu dieser Hauptverkehrsader des kleinen Ortes, deren Erweiterung eben jenen Markt bildet. Das Rathaus ist keck hineingestellt und gibt so dem geschwungenen Hauptplatz Halt, Bedeutung und Maßstab. Doch ein stärkeres Moment noch drängt sich als charakteristisch auf: In den offenbar ältesten Stadtteilen hört diese gleichgerichtete Tendenz der Dachflächen in den Nebenstraßen alsbald auf, etwa am Ende einer guten Haus- und Hoftiefe, und dafür setzt sich das Giebelspiel an der Nebenstraße fort, genau so wie an der Hauptstraße. (Im Abschnitt rechts von der Kirche auf Abb. 1.) Aehnliche Beispiele haben wir in norddeutschen Altstädten.

*Dachflächen-Entwicklung senkrecht zur Straße (bis auf Hoftiefe in der Nebenstraße). In den Nebenstraßen setzt sich senkrecht zu diesen das gleiche Spiel der Flächen fort. Die ursprünglich kleinen Häuser vor der Kirche wurden zum Schaden des Stadtbildes immer größer.*

Was war die Ursache? Die Zeiten waren auch früher schon zu ernst für Spielereien im Stadtbild. Die Erscheinung hat also ihre Ursachen rein auf bauwirtschaftlichem Gebiete. Wir dürfen über unserem eigenen Leid und Elend nämlich nicht vergessen, daß die Städte des späten Mittelalters, und vor allem im 30jährigen Kriege, noch ganz andere Prüfungen erlebten von einer Schwere, wie sie unserer Zeit erspart geblieben sind. So ist das schon früh im 13. Jahrhundert umwehrte Weiden Anfang des 15. Jahrhunderts von den tschechischen Hussiten eingenommen und heruntergebrannt, 100 Jahre später abermals durch eine Feuersbrunst vernichtet. Weder Kirche noch Rathaus, nur 7 Häuser blieben bestehen*). Aus den Trümmern wird u. a. auch eine neue Stadtumwehrung geschaffen, die nicht weitergezogen wird, als unerläßlich ist. Da heißt es für die Bürger eng zusammenrücken. Aber jeder Bürger wollte seinen Straßenanteil haben und forderte das mit gutem Recht. Das ist aber nur bei schmalen Giebelfronten möglich, wie sie auch besonders unseren Küstenstädten eigentümlich sind. Diese Seeplätze sind freilich günstiger dran, weil sie nur Handels- und Speicherbauten brauchen. Bei überwiegend landbebauender Bevölkerung gestaltet sich das bauwirtschaftliche Problem erheblich schwieriger; denn es waren nicht nur Wohnhäuser auf den schmalen Parzellen nötig, sondern auch Höfe, Stallungen und Schuppen. Die schmale Straßen- und Hoffront bedingt schmale und sehr tiefe Wohnräume, denn die Belichtung kann nur aus den beiden kurzen Fronten erfolgen. In dem wenig oder gar nicht belichteten Hausteil können nur das Treppenhaus und Vorplätze angeordnet werden. Man muß allerdings bewundern, mit welchem Geschick die alten Bauleute dabei oft aus der Not eine Tugend machten und sich nirgends eine Möglichkeit einheitlicher Gestaltung entgehen ließen. Das ist eben immer Begleiterscheinung einer starken Baukultur. Auch für die Küchen blieb kein besserer Platz, und oft mußten sie einzig durch Lichtschächte hoch aus dem Dach das notwendigste Licht erhalten.

Der Volkscharakter tritt in seiner soliden Selbstgenügsamkeit im Denken an Enkelzeiten noch im Straßenbilde heran. In scheinbar starkem Beharrungsvermögen des baulichen Bildes kleiner Städte steckt nicht etwa Hang zur Rückständigkeit, sondern die Summe vieler wirtschaftlich harter Erfahrungen. Aus den Grenzen der sich wenig ändernden Einkommensmöglichkeiten, dem periodischen Wandel der Produktenwerte bei festen Münzwerten wurde die Differenz zwischen Bauwünschen und Baukosten höher als bei uns. Die Bauveränderungen hatten hier seltener eine vertikale als eine horizontale Tendenz. Die ursprünglich größeren Höfe werden notwendigerweise ausgeschlachtet. Die individualistische Geistesrichtung unterlag noch der Nachwirkung der leise kollektiv erziehenden scholastischen Epoche, die kein Hervortreten durch Besitzprunk zuließ. Die größere Zählebigkeit erbguter Volksmassen sah die enger werdende Bebauung keineswegs als eine Gesundheitsbedrohung an.

Das sind zeitgeschichtliche und baugestaltende Voraussetzungen und Grundlagen, die dem stadtbaulichen Gesicht eines Gemeinwesens ihren enggerichteten kollektiven Stempel

*Einfluß bauwirtschaftlicher Voraussetzungen auf das Gefüge der Häuser einer alten Stadt. Im Hintergrunde Giebel an allen Straßen, im Vordergrunde rechts Traufenentwicklung an der Straße; breite Fronten ergeben auch konstruktiv bessere und wirtschaftlichere Gestaltung. Die Schneesäcke der Hintergrundbebauung sind dabei vermieden.*

*) Die Gemeinde weiß noch mehr und gerade von baulichen Schicksalsschlägen, wie Einsturz der Kirchentürme usw., zu erzählen. Es bietet sich vielleicht noch in anderem Zusammenhange Gelegenheit, auf dieses praktische Kapitel früherer Baukultur zurückzukommen, der wir noch viel herbere und umfangreichere kunstgeschichtliche Verluste als hier zuzuschreiben haben.

aufdrücken und die die Einzelzelle in eine Form zwängen auf Biegen oder Brechen. Und darum sollen wir nicht geringschätzig lächeln oder gar von baulichem Unverstand sprechen, wenn hier einst das harte Muß zu einer Bauweise gezwungen hat, der außer diesen Nachteilen sogar konstruktiv schwere Mängel anhaften, denn die Dachflächen bilden gegeneinander erhebliche Schneesäcke. Die sog. Grabendächer der südbayrischen Grenzstädte haben sich zwar auch durch Jahrhunderte entwickeln und erhalten können. Langgestreckte Städte, wie Burghausen, Mühldorf u. a., sind kaum so stark eingeengt gewesen. Bei ihnen ist es mehr der Einfluß transalpiner Bauweise, die sich zufolge des Grenzverkehres einbürgerte und die sich unter einem glücklicheren Klima, das weniger Schnee kennt, entwickelt hat. Man muß dort oft die erstaunliche Harmlosigkeit bewundern, mit der sogar die Schornsteine mit Vorliebe in den Dachgrabensohlen angeordnet sind, wo Undichtigkeiten sich am gefährlichsten auswirken müssen. Hier in Weiden blieb aber gar kein anderer Weg. Eine lex Solonis, die noch im römischen Recht einen bitter nötigen Mindestabstand der Häuser sicherte, hätte hier segensreiche Wirkung tun können; denn je steiler die Dachbauweise, um so nachteiliger die Schneesack-Einwirkung auf den Baubestand!

Weiden hat noch eine Schwesterortschaft gleichen Namens im Voralpengebiet nahe dem Bodensee. Dieser Ort hat auch die gleiche Anordnung der Giebelhäuser nach der Straße. Ihm hat ein gütiges Geschick aber bessere Voraussetzungen gegeben und eine Mauerumwehrung erspart. Die Folge ist ganz augenscheinlich: Es konnte mit Traufabstand so gebaut werden, daß eine Entwässerung der im übrigen viel flacheren Dachflächen möglich ist, bei denen kaum noch von Schneesäcken gesprochen werden kann.

Das zweite Bild zeigt im größeren Maßstab die Verhältnisse im oberpfälzischen Weiden noch drastischer. Die Stadt ist im Dreißigjährigen Kriege erst von den Schweden nach Beschießung eingenommen, später dann wieder zurückerobert. Alsdann ist sie nochmals den Flammen zum Opfer gefallen. Der rechte untere Teil des Flugbildes 1 läßt erkennen, daß man dann später doch die Schneesäcke, durch Verlegen der Traufen an die Straße, zu vermeiden gewußt hat und damit bauwirtschaftlich wesentlich rationeller verfahren ist, wodurch namentlich vom Standpunkt der baulichen Unterhaltung eine gesundere Grundlage geschaffen werden konnte.

Schließlich ging auch die Gemeinde dazu über, die einst frei liegende Kirche, die Dominante eines schönen Kleinplatzbildes, an Stelle der älteren Baumreihe ohne weiteres mit niedrigen Häusern zu umstellen. Solche Kleinhäuser an der vorzüglichen Lage der Hauptstraße emanzipierten sich bald von der alten Bauvorschrift und wuchsen in die Höhe, wodurch die Kirche geradezu in einen Hof hineingezwängt wurde.

Ein derartiges Beiseiteschieben des Hauptbauwerkes aus seiner künstlerischen Bedeutung für das Stadtbild wurde damals nicht mal als eine Deklassierung empfunden. Die liberalistische Zeitwelle floß schon in ihrem Anfange bis in die kleinsten Orte. Man rechnete sich bei derartigen Transaktionen eine hübsche Geldeinnahme aus und verbaute in vielen Städten wertvolle Plätze.

Ludwig Ernst.

**Alte Kirche in Hinterzarthen im Schwarzwald.**

*Wie manche alte Dorfkirchen, die in ihrer verträumten Altheit in der Lansdchaft stehen, ist die von Hinterzarten ein alter Bau, der zum Unterschiede von neuen Kirchen nicht ins Leere repräsentiert. Solche Kirchen sind niemals offiziell gemeinte Kunst und noch weniger Zeugnis könnerischer Eitelkeit gewesen. Auch die romantische Färbung war nie gesucht. Bauherr und Baumeister waren vielmehr eins in ihrem zeitlichen Lebensgefühl. Das wirkte noch fort, als später Aenderungen, wie der Vorbau, wirtschaftlich notwendig waren, ohne das Bild des Baues zu stören.*

# Versagen der Flachdächer in Berlin.

Der heftige Wind in der Donnerstag Nacht hatte unheimliche Verheerungen in den Berliner Flachdach-Siedlungen angerichtet. In Reinickendorf wurden die Verwüstungen zu einer Nacht des Schreckens. Der moderne Siedlungsbau erhielt die berüchtigten Flachdächer. Betroffen wurde der Teil der Primus-Siedlung in Reinickendorf Ost. Die Primus-Siedlung, die wegen ihres weithin leuchtenden Putzes die „Weiße Stadt" genannt wird, zieht sich längs der Arosa-Allee entlang. Es sind mehrere Reihen von Häuserblocks, die in weiten Rasenflächen und Baumanpflanzungen liegen. Die letzten Häuser dieser Siedlung — die in der Mehrzahl aus Kleinwohnungen besteht — sind vor etwa 3 bis 4 Jahren fertiggestellt worden. Nach dem fachmännischen Berichte der „Deutschen Ztg." wurde kurz nach 7 Uhr das Heulen des Sturmes durch ein Splittern und Krachen übertönt: Die Hausbewohner, besonders in den oberen Stockwerken, verließen, erschreckt durch das Getöse, fluchtartig die Wohnungen. Auf die Straße traute sich niemand, da Zug um Zug die ganze Dachkonstruktion des Eckhauses in einer Reihe von 150 m — es handelt sich um 3 Ausgänge — auf die Straße niederhagelte. Balken, Dachpappe wirbelten durch die Luft, in den oberen Stockwerken lösten sich die schweren Kanalisationsrohre der Wasserleitung von den Wänden, ja teilweise riß die Balkenkonstruktion die Decke der obersten Wohnung auf. Die Feuerwehr mußte mit 8 großen Zügen eingreifen. Die Dächer sind aus Schalbrettern zusammengewürgt, deren Zwischenräume mit Schutt ausgefüllt sind, der vom Sturm in dicken Wolken vom Winde hochgetrieben wurde und so den Wehrleuten ein Arbeiten unmöglich machte. Mit aller Vorsicht und nachdem durch Polizei und SA die ganze Straße in weitem Umkreis abgesperrt worden war, wurden die noch am Mauerwerk haftenden Reste der Dachkonstruktion auf die schon mit Trümmern übersäte Straße geworfen, Balken, große Flächen von Schalbrettern, zersplittertes Holz, Schutt und ganze Mauerteile bedeckten die Rasenstreifen zwischen den beiden Häuserreihen. Die Haupthähne aller Wasserleitungen mußten abgedeckt werden. Beim Licht der Scheinwerfer ging die Feuerwehr daran, die Dächer zu räumen. Die Tätigkeit im Sturm war für die Wehrleute außerordentlich gefährlich, da überall noch auf den Dächern Balken frei in die Luft hingen und die Dachverschalungen in Flächen von 30 qm und mehr vom Sturm abgehoben zu werden drohten.

Die Feuerwehr hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim Eintritt von Regen ein Verbleiben in den Wohnungen unmöglich sei. Die Löcher in den Decken, durch die die Strohschicht und der Mörtel in die Zimmer hineinhingen, wurden von der Wehr notdürftig durch mit Steinen beschwerte Bretter zugedeckt. Nach dem Abrücken der Züge gegen 10 Uhr sorgte Polizei dafür, daß niemand die Straße betrat, durch die der nächtliche Wind immer noch Fetzen von Dachpappe und den Schutt vor sich hertrieben.

Nach 30 Stunden waren die Aufräumungsarbeiten bei weitem nicht beendet. Die Bewohner der oberen Stockwerke haben sich größtenteils ein anderes Quartier gesucht. Jedenfalls hat der bedauerliche Vorfall abermals bewiesen, daß die Flachdächer für nördliche Gegenden ungeeignet sind, besonders aber völlig unbrauchbar für größere Mietshäuser. Von benachbarten Steildächern wurden nur Ziegel abgeworfen. M. Winter.

# Kritisches über Warmwasserversorgung für Mehrfamilienhäuser.

Vor einiger Zeit hat ein gründlicher Kenner der Sache, Herr Paul Tropp, Halensee, in der „Deutschen Bauhütte" (16. August 1933) das obige Thema behandelt. Er hat recht, wenn er einleitend sagt, daß eine der schwierigsten und über die Baufrage weit hinausgehende Aufgabe der Bauwirtschaft die Warmwasserversorgung der Mietshäuser bildet, daß die Regierung in Sorge ist, wie man in Zukunft den Wasserverbrauch der Städte decken soll, da man das Wasser verschwendet, wobei die Warmwasserversorgung besonders beteiligt ist, und trifft so den Nagel auf den Kopf.

Wohl verstanden verschwendet man das warme Wasser nur in Häusern mit zentraler Warmwasserversorgung, wo diese mit der Miete abgegolten wird. In diesen Häusern ist der „warme Hahn" eine von Gott geschenkte Quelle, die nie versiegt oder nie versiegen darf.

Was wir in unserer Praxis in dieser Beziehung erlebt und gesehen haben, spottet jeder Beschreibung. Jeder Kessel Genußwasser wird nicht dem kalten Hahn entnommen und auf die Gasflamme gesetzt, sondern der warme Hahn läuft erst einmal so lange in das Siel, bis das Wasser heiß genug erscheint, und dann wird der Kessel gefüllt und auf den Herd gesetzt. So spart man Gas auf Kosten des anderen. Ja, man holt zur Wäsche das warme Wasser drei Treppen hoch aus der Wohnung in den Keller und heizt dann den Waschkessel, um Briketts zu sparen, schleppt dann die Wäsche in die Wohnung, um in der Wanne mit dem schönen billigen, warmen Wasser zu spülen. Bekannt genug sind ja auch die Familien, die verwandtschaftlichen Besuch in die Wanne nötigen, die er zu Hause nicht hat. Es ist so herrlich bequem und kostet nichts. Das alles ist Berechnung, und wenn man die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Masse bedenkt, in gewisser Weise entschuldbar.

Geradezu strafbar aber sind die Fälle von Gedankenlosigkeit, da der Hausmeister z. B. in Verzweiflung über die Unmöglichkeit, den Boiler von 1000 l warm zu bekommen, die Wohnungen absucht und findet, daß in einem Badezimmer der große Hahn läuft; das Mädchen ist auf dem Boden, sie hat Wäsche natürlich in der Wanne gespült und den Hahn nicht zugedreht. Oder: wir werden in ein reiches Haus gerufen, das wir gebaut haben. Die Warmwasserbereitung funktioniere schlecht, man habe selten richtig warmes Wasser. Die Anlage ist vollkommen in Ordnung, aber in der Küche sitzen zwei Mädchen beim Frühstück. Der warme Hahn läuft in einen Eimer im Ausguß, der Eimer läuft gewiß schon lange über, aber kein Mensch sieht es, und wir können der Dame durch Zufall zeigen, wo ihr Wasser bleibt.

Wenn eine Lampe am Tage brennend gefunden wird, hält man eine Strafpredigt über Verschwendung, das warme Wasser aber darf immer und überall laufen. Es wird ja nicht gezählt. So werden weite Kreise der Bevölkerung, sonst furchtbar nette und ordentliche Leute, durch die Pauschale in der Miete zur Verschwendung angehalten und erzogen. Diese Klagen sind in allen Großstädten bekannt, aber so ernst, daß es heute des Schweißes aller Edlen wert ist, hier nach einer Lösung zu suchen.

Die Rentabilität dieser Grundstücke wird schlecht und die Baulust leidet darunter. Der Brennstoffverbrauch in Häusern mit zentraler Warmwasserversorgung ist ungeheuer.

Die Verhältnisse sind heute so — wir sprechen für Hamburg —, daß bessere Wohnungen ohne zentrale Warmwasserversorgung gar nicht beachtet werden. Selbst wo man versucht hat, die wirklich famosen Elektro-Boiler einzuführen, die jeden Morgen durch den Nachtstrom der Werke gegen einen Pauschsatz ein bestimmtes Quantum 80 Grad heißen Wassers liefern, ist man auf Ablehnung durch das Publikum gestoßen. Denn erstens wird nur ein bestimmtes Maß geliefert, man muß also haushalten mit dem kostbaren Wasser, und vor allem muß der Mieter seinen Bedarf selbst bezahlen.

Auch wo der Hauswirt die Pauschale des Elektrizitätswerkes übernommen hat, fand er keine Gegenliebe, denn unbeschränkt verbrauchen kann man nicht, und das gerade ist zu schön.

Es gibt in der Tat keine größere Ungerechtigkeit, als warmes Wasser in beliebiger Menge gegen eine Pauschale liefern zu müssen, wobei der anständige Verbraucher gegenüber dem gleichgültigen oder rücksichtslosen immer im Nachteil ist.

Leider stellt der Warmwasserzähler noch lange nicht die Lösung dar, denn 1. ist er teuer, 2. noch nicht zuverlässig und wird bei Differenzen stets vom Verbraucher angefochten, und 3. zählt er, wie Herr Tropp richtig sagt, wohl die Menge, aber nicht den Wärmegrad.

Hier harrt ein dringendes Problem der Lösung. Der Elektroindustrie z. B. sind doch schon ganz andere Aufgaben gestellt und von ihr gelöst worden. Wichtig ist, daß ein verhältnismäßig einfacher Apparat gefunden wird, dem als Massenartikel der Absatz sicher ist. Wir stellen uns einen Warmwasserhahn vor, bei dem etwa ein wärmeempfindliches Gitter eingebaut und an die elektrische Leitung oder an Schwachstrom angeschlossen ist.

Wenn das Metall des Gitters warm wird, springt der Apparat an, zählt den Durchfluß und überträgt auf eine Uhr, die dem Mieter nicht zugänglich ist; oder es wird durch eine Art Rückschlagventil ein Kontakt geschlossen beim Oeffnen des Hahnes, unabhängig vom Wärmegrad des Wassers. Ein Ausgleich für den Kaltabfluß zuersr ließe sich schaffen durch die Wassermenge, die kontraktlich festgestellt wird, als durch die Miete abgegolten. — Die Bedingungen müßten einheitlich geregelt werden. Für ein tägliches Bad und für 50 l Küchenverbrauch täglich sind 5 cbm je Monat reichlich bemessen. Etwaigen anderen Wünschen eines Mieters sind keinerlei Grenzen gesetzt. Die Miete richtet sich nach seinen Ansprüchen und was er dann noch mehr verbraucht, muß er extra bezahlen.

Jeder, der an dieser Sache mitarbeitet, macht sich um die Volkswirtschaft verdient, denn die Allgemeinheit muß ja letzten Endes aufkommen für die Beschaffung einwandfreien Wassers.

Jacob & Ameis, Architekten, Hamburg.

## Eigenhaus mit Hügelgarten in Icking bei München.

*Die Lage auf abfallendem Gelände machte einen Baukörper erwünscht, der den vorgelagerten Garten breit nach oben abschließt. Auf diese Weise entstand bei geringer Haustiefe eine sehr lange Front, die durch die in der ganzen Länge vorgelegte und auch noch um die Ecke reichende Terrasse an Gartennähe gewinnt. Dadurch war es auch möglich, die gedeckte Terrasse so anzuordnen, daß sie den Wohnräumen kein Licht fortnimmt.*

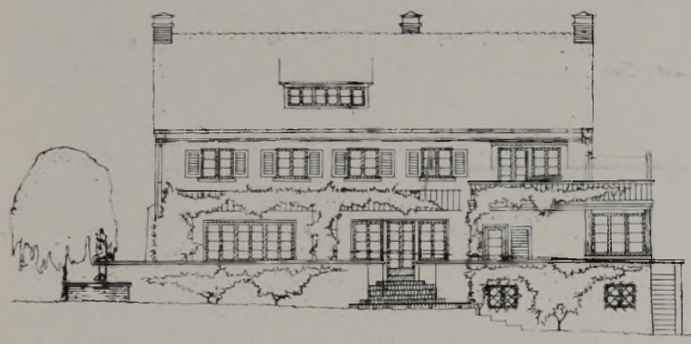

*Trotz der unsymmetrischen Anordnung der Fenster sind die einzelnen Hausseiten ins Gleichgewicht gebracht, so daß durch das Verhältnis zwischen Wandfläche und Oeffnung die Ruhe im einzelnen und auch die Ausgeglichenheit im Gesamteindruck erzielt wird.*

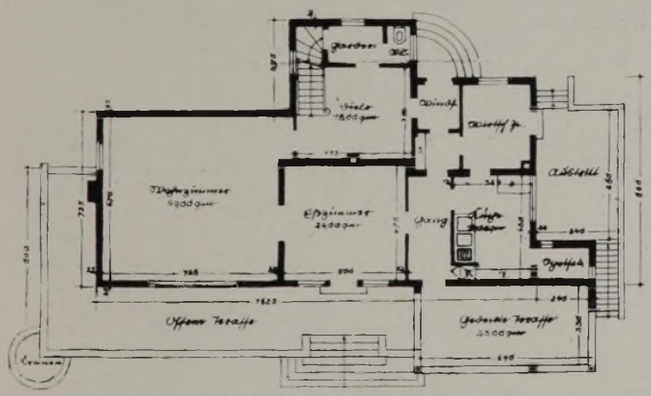

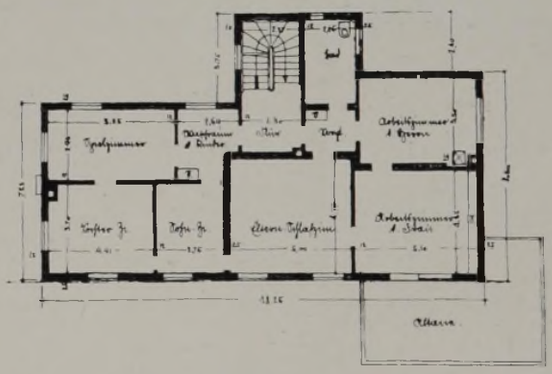

*Die Trennung des Erdgeschosses in einen Wohnteil und in den Wirtschaftsflügel ist erreicht durch die Einschiebung mehrerer Nebenräume, die gleichzeitig auch die Verbindung zwischen Diele und Terrasse ergeben. Bei der Grundrißgestaltung sind quadratische Räume bevorzugt, wobei das auch in der Türstellung vollkommen regelmäßige Eßzimmer, auch durch seine Lage zur Terrasse, als der Mittelpunkt des Hauses erscheint. Die Küche liegt so, daß auch eine schnelle Verbindung zur gedeckten Terrasse möglich ist; sie hat aber auch über das Wirtschaftszimmer einen Ausgang zu einer eigenen Terrasse. Im Obergeschoß ist zwischen das Arbeitszimmer des Herrn und die Treppe noch ein kleiner Vorplatz geschoben, der die ruhige Lage dieses Zimmers herstellt. Das Dachgeschoß ist nur unmittelbar der Treppe gegenüber bewohnbar ausgebaut.*

**Arch.: Dr.-Ing. Paul Wenz in Icking.**

# LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUWESEN

## Neubaugehöfte in der ländlichen Siedlung.

In der ländlichen Siedlung treten zur Zeit zwei Arten von Gehöften auf, und zwar das Neubaugehöft und das aus alten Gutsgebäuden geschaffene Umbaugehöft. Das Umbaugehöft wird unter weitgehender Verwertung von Vorhandenem gebildet, ohne daß sich hierfür eine feste Norm aufstellen läßt. Anders ist dies jedoch beim ausgesprochenen Neubaugehöft. Hier sind sozusagen genormte Bautypen (gewachsene Formen) entstanden.

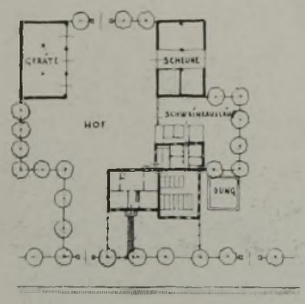


*Dieser Bautyp wurde im Jahre 1931 für rheinische Siedler erbaut und stellt einen Zweigebäudetyp dar. Mit Rücksicht auf das Milchgesetz wurde eine vollkommene Trennung der einzelnen Tierarten vorgenommen. Die Scheune wurde freistehend unter flachem Dach errichtet und nur zum Teil verbrettert. Die völlige Umwandung muß sich der Siedler im Laufe der Zeit selbst machen.*

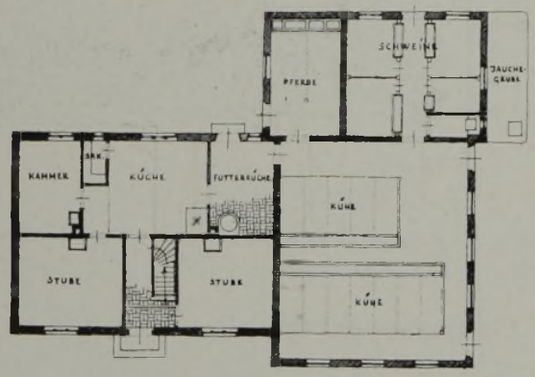


*Typ I.*

Das Ausbaugehöft ist aus der wirtschaftlichen Not heraus entstanden. Seine innere Berechtigung beruht darin, daß die Siedlerstelle anfänglich nicht mit hohen Baukosten belastet wird. Der Siedler soll sich das Gehöft im Laufe der Zeit aus eigener Kraft ausbauen, wie die Alten ihre Bauernhöfe.

Der Planung für die aus den Abbildungen ersichtlichen Bauten liegt die altüberlieferte mecklenburgische Gehöftsform zugrunde. Diese besteht darin, daß sich die einzelnen Gebäude des fertigen Gehöfts zu einem, nach der Straße zu offenen Hof gruppieren. Die Straßenseite erhält eine Einfriedigung.

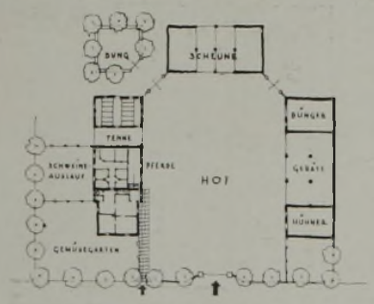


*Wohn-, Stall- und Scheunenraum unter einem Dach vereinigt. Ausbaumöglichkeiten aus Zeichnungen ersichtlich.*

*Typ II.*

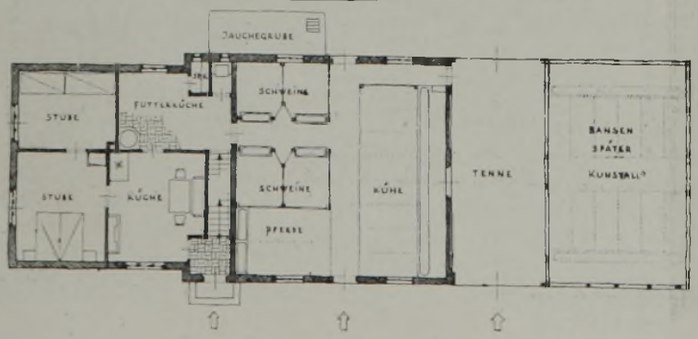


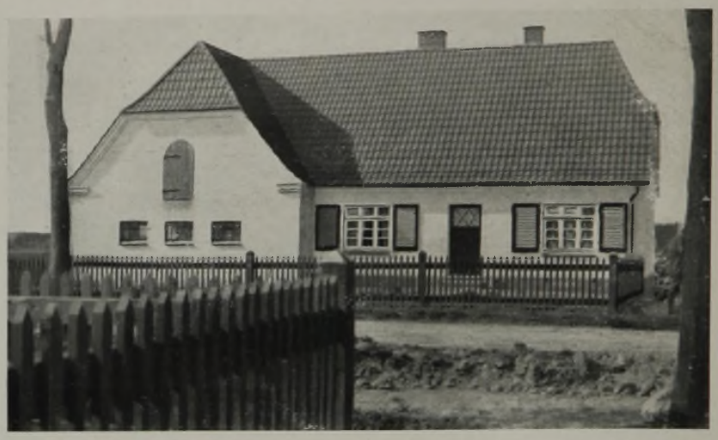

Bei Typ I wird sich später eine Erweiterung des Schweinestalles als notwendig erweisen, der sich, wie aus dem Lageplan, der die später fertige Hoflage darstellt, ersichtlich ist, leicht durchführen läßt. Geräteschuppen und Bäume geben das Hofbild.

Die Finanzkrise des Sommers 1931 brachte eine weitere Verschlechterung der Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Rentabilität der Siedlung wurde wieder durch eine weitere Einschränkung und hierdurch bedingte Verbilligung des Siedlungsbaues herzustellen versucht. Dieser Versuch hat in einem Bautyp, vgl. II, der Wohn-, Stall- und Scheunenraum unter einem Dach vereinigte, seinen Niederschlag gefunden. Die geplante spätere Ausbaumöglichkeit ist aus den Zeichnungen ersichtlich. Scheune und Geräteschuppen ist Siedleraufgabe.

Eine weitere, durch die Reichsrichtlinien für die ländliche Siedlung bedingte Herabsetzung der Baukosten und die außerordentlich niedrigen Holzpreise ließen einen Bau unter flach geneigtem Dach entstehen, der im Jahre 1932 errichtet wurde: Typ III. Der Planung lag dieselbe Ausbaumöglichkeit wie bei Typ II zugrunde. In einigen Fällen haben Siedler den Ausbau des Kernbaues, wie aus der Abbildung ersichtlich, durch eine im Winkel dazu angebaute Scheune vorgenommen. In diesem

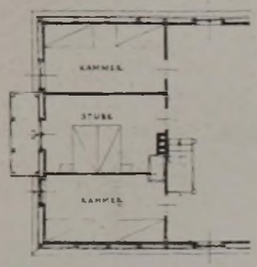


*Gleiche Ausbaumöglichkeit wie Typ II. Ausbau des Kernbaues möglich durch eine im Winkel angebaute Scheune.*

*Typ III.*

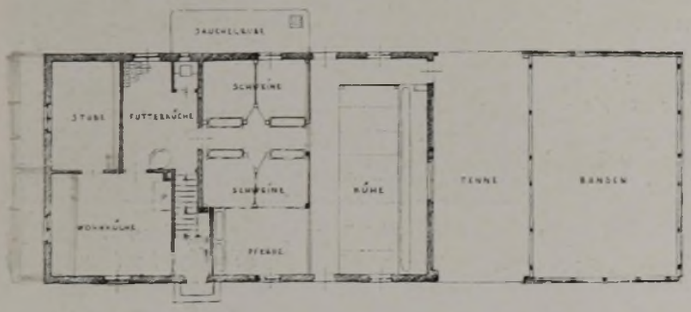


Falle ist der Bansen des Kernbaues, wie bei Typ II vorgesehen, zum Kuhstall ausgebaut. Im Kernstall sind die Pferde durch Herstellung einer Wand abgetrennt, der übrige Teil ist gänzlich als Schweinestall eingerichtet.

Der Typ IV stellt wiederum einen Zweigebäudetyp dar und wurde im Jahre 1933 errichtet. Er nimmt noch mehr Rücksicht auf spätere Erweiterungsmöglichkeiten. Das Wohn- und Stallgebäude, unter Steildach errichtet, ist nach drei Seiten erweiterungsfähig. Bei der planmäßigen Erweiterung kann der Stall für die einzelnen Tierarten unterteilt werden. Die Scheune wurde freistehend unter Flachdach erbaut. Sie enthält einen Bansen mit Hochkeller und Hühnerstall und zwei Tennen. Durch den späteren Anbau eines weiteren Bansens wird der für die Stellengröße ausreichende Scheunenraum geschaffen. Der Kosten wegen konnte die Scheune im ersten Baustadium nicht gänzlich verbrettert werden. Durch den zusätzlichen Bau eines Geräteschuppens entsteht die beabsichtigte endgültige Hoflage.

Die aus den Abbildungen ersichtlichen Typenbauten sind unter Leitung des Verfassers von der Bauabteilung der Mecklenburgischen Landgesellschaft Schwerin entworfen und auf verschiedenen Siedlungsgütern ausgeführt worden.

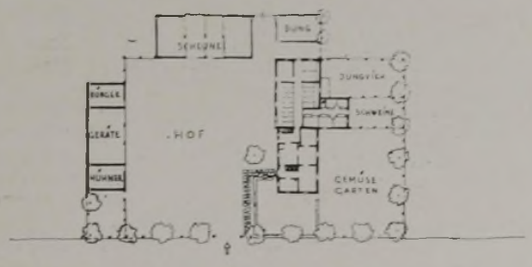


VOLLSTÄNDIGE HOFLAGE
M 1:500

*Zweigebäudetyp mit vielen Erweiterungsmöglichkeiten, Scheune freistehend unter Flachdach.*

*15 ha Stellen errichtet von der Mecklenburgischen Landgesellschaft Schwerin (prov. Siedlungsträger).*

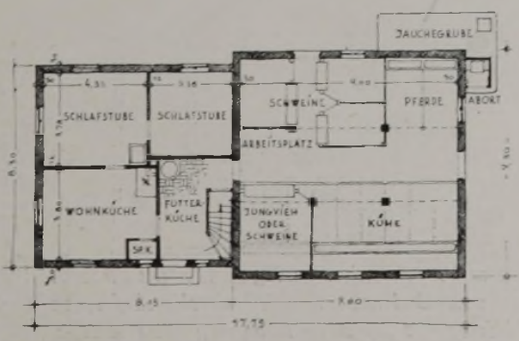


*Typ IV.*

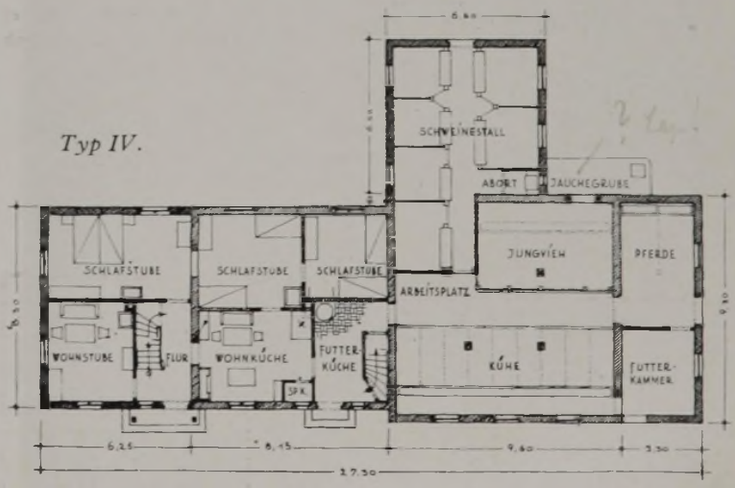


**Arch.: Max Krüger, Schwerin.**

# KONSTRUKTION UND BAUWEISE

## Landhaus in Beuerberg i. B.

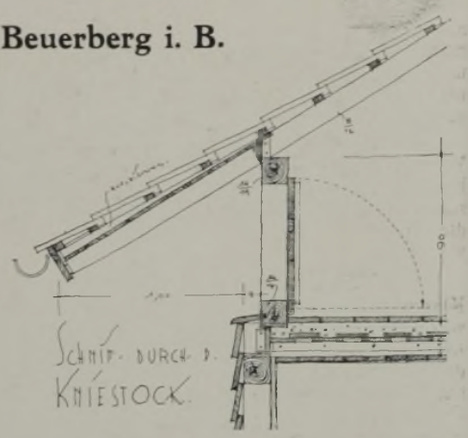

*Im südlichen Bayern, in den Ortschaften des Vorgebirges, ist das Holzhaus auch jetzt noch gebräuchlich, meist als kräftiger Blockbau nach alter Zimmermannsübung oder auch als verschalter Fachwerkbau hergestellt. Für Neubauten wird der verschalte Fachwerkbau wegen seiner geringeren Kosten bevorzugt. Für seine Wirkung in der Landschaft ist es notwendig, daß die Behandlung des Holzes zimmermannsmäßig, d. h. nicht zu fein und zu glatt ist. Gehobeltes Holz bleibt den eigentlichen Tischlerarbeiten (Türumrahmungen, Klappläden) vorbehalten, während die Balken und die Bretter der Stülpschalung ungehobelt bleiben. Als waagerechte Verschalung ist die Stülpschalung mit nicht zu großen Brettbreiten am haltbarsten und zugleich lebendig in der Wirkung. An Stelle eines Gesimses tritt ein zurückgesetzter Kniestock, der dem weit vorspringenden Dach das Schwere nimmt.*

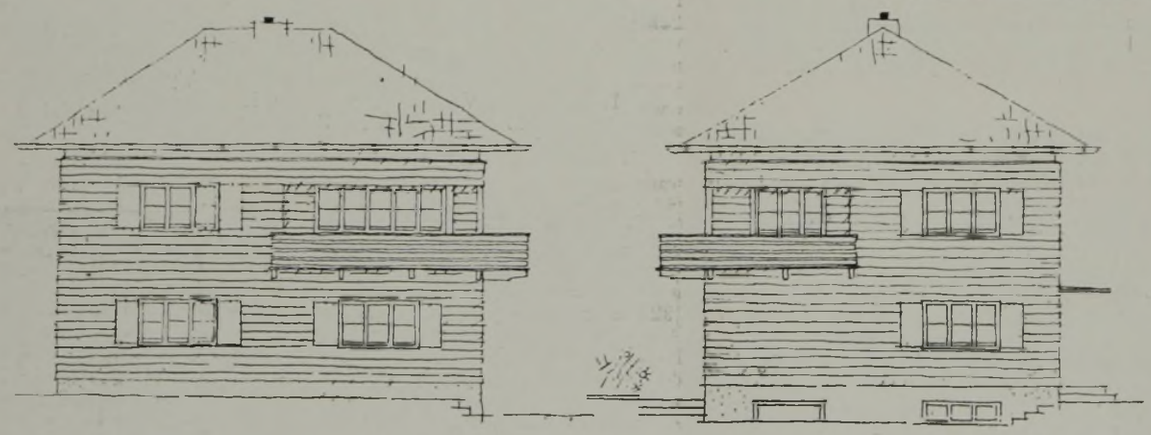

*Die horizontale Stülpschalung bestimmt auch die Linienführung aller Einzelformen des Hauses, wobei es zweckmäßig ist, auch den Balkon mit ähnlichen horizontalen Brettstärken auszuführen. Die dreiteiligen Fenster, durch Klappläden noch weiterhin verbreitert, fügen sich in ihrer Größe gut den gesamten Verhältnissen ein. Für die Ruhe des Eindrucks ist es wichtig, daß sie nicht zu hoch sind.*

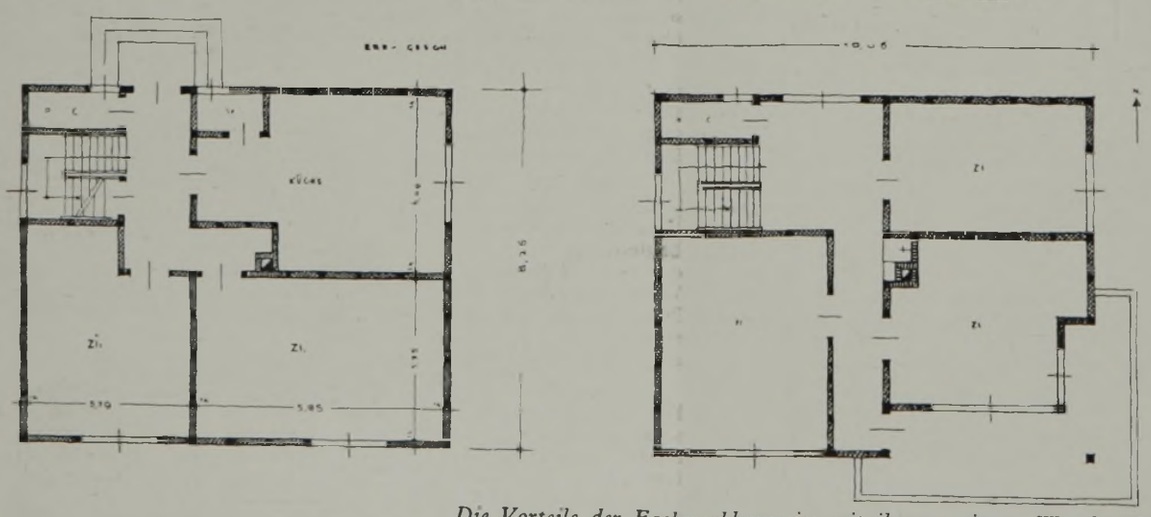


*Die Vorteile der Fachwerkbauweise mit ihren geringen Wandstärken sind besonders bei Entwicklung knapper Grundrisse von Bedeutung. Die schnelle Aufrichtung des Ständerwerkes und die einheitliche Durchbildung mit Holz (vollkommen ohne eiserne Träger) bringt gerade für ländliche Bauten den Vorteil erheblicher Billigkeit. Die Küche dieses Hauses ist im Verhältnis zum Gesamtraum reichlich bemessen. Der um die Ecke laufende Balkon hat gleichzeitig durch die Zurücksetzung der Wand den Charakter einer Loggia bekommen.*

**Arch.: Reg.-Baumeister Eugen Rößler, München.**

# BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

## Zur rechtlichen Beurteilung des Architektenvertrages.

*Von Gerichtsassessor Dr. jur. Rudolf Vincentz.*

Der Architektenvertrag ist seit Inkrafttreten des BGB des öfteren Gegenstand höchstinstanzlicher Rechtsprechung gewesen, und diese Rechtsprechung hat in den letzten 20 Jahren über gewisse typische Streitfragen feste Richtlinien herausgearbeitet. Diese Richtlinien sind vielfacher Kritik unterworfen gewesen; die früheren Standesorganisationen der Architektenschaft haben immer wieder versucht, auf gewisse Unbilligkeiten, die sich aus der Rechtsprechung der höchsten Gerichte zum Architektenvertrage für den Architekten ergeben, hinzuweisen. Es ist besonders dagegen Stellung genommen, daß der Architektenvertrag als Dienstvertrag angesehen worden ist, was sich besonders in der Frage der Verjährungsfrist nachteilig für den Architekten erweist. In die Normenbestimmungen des AGO ist deshalb unter Ziffer 68 ein besonderer Passus aufgenommen, wonach auf den Architektenvertrag die Bestimmungen über den Werkvertrag angewendet werden sollen. Daß eine solche vertragliche Festsetzung nicht bedenkenfrei ist, hat Dr. jur. Curt Gareis in der „Deutschen Bauhütte" 1933 auf Seite 162/163 ausgeführt.

Das Reichsgericht hat bis in die letzte Zeit daran festgehalten, daß der Architektenvertrag, der sich auf die Bauleitung bzw. auf Bauplanung und Bauleitung bezieht, als Dienstvertrag anzusehen ist. In einer neuen Entscheidung des Reichsgerichtes werden verschiedene Einzelfragen, die für die Abwicklung von Architektenverträgen typisch sind, einer eingehenden Erörterung unterzogen (Entscheidung des Reichsgerichtes vom 17. November 1933, III 187/33).

Obgleich daran festgehalten werden muß, daß die Urteile des Reichsgerichtes immer nur den einzelnen den Gegenstand des Rechtsstreites bildenden Fall entscheiden, sind in der vorliegenden Entscheidung Rechtsausführungen enthalten, die von allgemeiner Bedeutung sind. Sie betreffen die Fragen der Kündigung, des Nebeneinandergehens mehrerer selbständiger Bauprojekte und der Verjährung.

Eine Berliner Bank-AG. beauftragte im Jahre 1923 den Architekten R. in Dresden, der schon mehrere Bauten für sie entworfen und geleitet hatte, mit dem Entwurf eines Planes für den Umbau des ihr gehörenden, in Dresden gelegenen Kaufhauses zu einem modernen, siebenstöckigen Bankgebäude. Nachdem R. die Pläne für den Umbau entworfen und mit der Polizeibehörde verhandelt hatte, teilte ihm die Auftraggeberin am 27. November 1923 mit, daß im Kaufhause einstweilen nur der Banktresor und die damit im Zusammenhang stehenden Kellerräume fertiggestellt werden sollten sowie das Provisorium in den Stockwerken zur Unterbringung des Personals; der endgültige Umbau sollte erst nach Klärung der unübersichtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Angriff genommen werden. Gegen Beendigung des Teilumbaues schrieb die Auftraggeberin am 19. September 1925 an den Architekten:

„Betr.: Dresden-Zentrale neu. Nachdem die dortigen Bauarbeiten nunmehr fertiggestellt sind, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche evtl. noch schwebenden Abrechnungen einschl. Ihrer Honorarabrechnung bis spätestens Ende dieses Monats erledigt werden. Wir bitten Sie, danach das Erforderliche zu veranlassen."

Auf die in Auftrag gegebenen Arbeiten zahlte die Bank rund 55000 RM. Der Architekt vertrat den Standpunkt, daß er weitere Ansprüche wegen Aufgabe des großen Projektes und der gefertigten Entwürfe habe. Trotzdem die Auftraggeberin am 3. Januar 1927 ablehnte, auf die Verjährungseinrede zu verzichten, erwirkte R. erst am 29. Dezember 1928 einen Zahlungsbefehl in Höhe von 30000 RM. Die infolge Widerspruches der Bank-AG. von dem Architekten erhobene Klage ist in sämtlichen Instanzen — Landgericht und Kammergericht zu Berlin und Reichsgericht — wegen Durchgreifens der Verjährungseinrede abgewiesen worden. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe ergeben das Folgende:

1. **Kündigung.** Das Kammergericht hat das Vertragsverhältnis der Parteien einwandfrei als Dienstverhältnis aufgefaßt und begründet. Während aber das Landgericht bereits in dem Briefe der Beklagten vom 27. November 1923 eine zulässige Kündigung des ursprünglichen großen Bauvorhabens erblickt hatte, sieht das Kammergericht eine ausreichende Kündigung erst in dem mitgeteilten Schreiben vom 19. September 1925. Aus diesem Schreiben gehe hervor, daß die Beklagte den Umbau des Kaufhauses auf jeden Fall habe als endgültig erledigt betrachtet wissen wollen. Die Aufforderung an den Kläger, sämtliche Abrechnungen einschließlich seiner Honorarrechnung einzureichen, habe der Kläger nach Treu und Glauben keinesfalls nur auf den Teilumbau beziehen können. Etwaige Zweifel hätte Kläger durch Rückfrage klären müssen. Habe er das unterlassen, so müsse er sich gefallen lassen, daß das Schreiben nach Treu und Glauben als Kündigung des großen Auftrages gewirkt habe, soweit dieser bis dahin noch nicht erledigt war.

Es geht daraus hervor, daß die Kündigung eines solchen Vertrages nicht ausdrücklich als Kündigung bezeichnet zu werden braucht, sondern daß der Architekt eine Erklärung des Bauherrn schon dann als Kündigung gegen sich gelten lassen muß, wenn die Absicht des Bauherrn, die weitere Fortführung des Vertragsverhältnisses zu beenden, klar genug zum Ausdruck kommt.

2. **Verschmelzung des großen mit dem kleinen Projekt?** Kläger hat den Standpunkt vertreten, er sei durch die Beklagte veranlaßt worden, ein neues — kleines — Projekt auszuarbeiten. Aus der scharfen Trennung des ursprünglichen Auftrages und der Aufträge über die zur Ausführung gelangten Umbauten hat Kläger selbst gefolgert, daß die von der Beklagten geleisteten Zahlungen sich lediglich auf die ausgeführten Umbauten bezogen hätten. Zuzugeben ist wohl, daß ein technischer Zusammenhang zwischen dem Gesamtplan und den ausgeführten Arbeiten insofern bestand, als diese dem Gesamtplan angepaßt und eingeordnet werden mußten. Eine rechtliche Trennung der Ausführungsaufträge vom ursprünglichen Auftrag war aber dadurch eingetreten, daß sich der Kläger dem Verlangen der Beklagten gefügt hatte, einstweilen nur einen Teil des geplanten Umbaues auszuführen, den endgültigen Umbau aber bis zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzustellen. Auf die hierfür in Frage kommende Bausumme hatte Kläger nach den Vertragsbedingungen 6½ v. H. als Vergütung zu beanspruchen. Kläger hat diese Vergütung auch erhalten. Es kann unter diesen Umständen von einem einheitlichen Auftrage oder einem einheitlichen Dienstverhältnis nicht die Rede sein. Schon deshalb nicht, weil Kläger sich dem Entschluß der Beklagten, zunächst nur die nötigsten Arbeiten auszuführen, gefügt hatte. Daß die Beklagte sich bei dieser Gelegenheit dem Kläger gegenüber verpflichtet habe, den Gesamtumbau später vorzunehmen, ist nicht ersichtlich. Vielmehr spricht dagegen, daß Kläger schon 46—50 Bauprojekte für die Beklagte bearbeitet hatte, von denen etwa 20 unter seiner Leitung ausgeführt wurden, während die anderen im Projekt „steckengeblieben" waren.

3. **Dienstvertrag — Verjährung.** Eine andere Frage ist, wann die wegen Aufgabe eines Projektes entstehende Vergütung fällig wird. Da ein Dienstvertrag vorliegt, begann die nach den §§ 198, 201 BGB hier platzgreifende zweijährige Verjährungsfrist des Anspruches des Klägers mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch fällig wurde. Die Fälligkeit ist aber mit dem Empfang der Mitteilung der Beklagten vom 19. Sept. 1925 eingetreten. Mit diesem Schreiben hat die Beklagte den Kläger wissen lassen, daß sie von der Bauausführung (des großen Projektes) Abstand nehme. Nun kann zwar das Dienstverhältnis des bauleitenden Architekten nicht nach § 627 BGB gekündigt werden. Der Bauherr kann dem mit der Bauleitung beauftragten Architekten auch mit der Wirkung des § 628 BGB die Bauleitung solange nicht entziehen und einem anderen Architekten übertragen, als kein wichtiger Grund (§ 626 BGB) vorliegt.

Auch eine Kündigung nach § 623 BGB ist in solchem Fall nicht möglich, weil dann nicht ein Dienstverhältnis von unbestimmter Dauer vorliegt, sondern ein Dienstverhältnis, das nach seiner Zweckbestimmung mit der Fertigstellung des Baues sein Ende findet. (§ 620, Abs. 2 BGB.)

Aber über diesen gesetzlichen Bestimmungen steht, von § 626 BGB abgesehen, der Wille der Vertragsparteien. Ihre Vereinbarungen entscheiden darüber, ob die Uebertragung der Bauleitung widerrufen werden kann und welche Ansprüche daraus erwachsen. Sie können auch nachträglich die getroffenen Vereinbarungen ändern. Mit der Aenderung des Auftrages der Beklagten am 19. September 1925 wurde aber die dem Kläger etwa zustehende Vergütung für die zurückliegenden Leistungen, auch für das große Projekt, fällig.

Abgesehen von der hier im Einzelfall vorliegenden Möglichkeit des Bauherrn, den Architektenvertrag jederzeit zu kündigen, stellt das Reichsgericht, wie schon früher, allgemein fest, daß zunächst der Architektenvertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden kann, daß also die Leistungen des Architekten nicht schlechthin „Dienste höherer Art" darstellen. Es stellt weiter fest, daß auch § 623 nicht anzuwenden ist, sondern daß die dem Architektenvertrage entspringenden Leistungen des Architekten als Einheit anzusehen sind und daß das Dienstverhältnis aus dieser einheitlichen Zweckbestimmung heraus grundsätzlich erst mit der Fertigstellung des Baues sein Ende findet.

# BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

**Der Königsberger Dom sinkt.**

Schon zur Zeit der Reparaturarbeiten um die Jahrhundertwende wurde das Sinken der Fundamente festgestellt. Messungen ergaben ein Gesamtsinken des Domes um 1,67 m. Eine hydrostatische Nivellierungsanlage wurde in den Dom eingebaut, die durch Wasserstandsgläser, die an 18 Stellen des Domes angebracht und durch ein Kontrollgefäß verbunden waren, jeweils das weitere Reagieren skalierte. Auf diese Weise ließ sich das nie wieder zur Ruhe gekommene Absinken in das Pregeltal mit krassester Deutlichkeit beobachten. Provinzialkonservator Prof. Dethlefsen stellte fest, daß der bisherige Baugrund unmöglich beibehalten werden könne, steht doch der Dom auf Faulschlamm mit dazwischen liegenden Sandschichten, die dem Pregelwasser ein ständiges Durchsickern gestatten. Die Mauern des Domes stehen auf einer Torfschicht, jedoch haben auch diese alljährlich die auf 4 m aufgesetzten Stützen durch langsames Einsinken verschoben und verkürzt, so daß das Fundament heute bereits von den ursprünglichen Maßen weit abweicht. Die Last der Steinmassen drückte die Mauern so tief in den nachgebenden Torf, daß das Gebäude selbst heute nur noch auf den die Pfeiler verbindenden Bogen ruht. Die sogenannte Turmgruppe macht sogar den Eindruck, als kippe sie nach Westen über. — Ein technischer Ausschuß will jetzt den Arbeitsplan ausarbeiten. Hoffentlich gelingt es, die notwendigen Geldmittel für die Bauhilfe bald zusammenzubringen. R. Schröder.

**Luftschichten als Schallschutz.**

In einer neuen Schrift des Regierungsbaumeisters a. D. Leopold Sautter, „Wärme- und Schallschutz im Hochbau", wird das Gebiet des Wärme- und Schallschutzes im Zusammenhange leicht verständlich nach den heutigen Forschungsergebnissen behandelt. Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich mit der „Luftschallübertragung durch zusammengesetzte Wände" sowie mit dem Schallschutz, welchen Wände mit Luftschichten zu gewähren vermögen. „Besteht eine Wand aus mehreren (vertikalen) Schichten von verschiedenem Gewicht, verschiedener Schallhärte, Steifheit und Schluckfähigkeit, so wird sie dann besser gegen Luftschall dämmen als eine gleich dicke und gleich schwere Einfachwand, wenn die Schichten wechselweise angeordnet (also abwechselnd schallharte und schallweiche) und nicht starr miteinander verbunden sind. Sind die Schichten starr miteinander verbunden, so ist ihre Schalldämmung nicht höher als die einer Einfachwand gleichen Gewichtes.' Die Erfahrung lehrt, daß Luftschichten nur dann wirksam sind, wenn sie über 4 cm dick sind und zwischen möglichst biegungssteifen oder schweren, dicken Schichten liegen. Liegt also z. B. eine 6 cm starke Luftschicht zwischen zwei aus Ziegelsteinen aufgemauerten Wangen, so ist sie wirkungsvoller als eine gleich starke Luftschicht zwischen zwei Rabitzwänden. Jedenfalls sind aber Luftschichten, die über 5 cm dick sind, sehr schalldämmend; man kann diese dämmende Wirkung noch bedeutend steigern, wenn man die Oberflächen der mit Luftschicht versehenen Doppelwand mit einem schallschluckenden Material bekleidet, z. B. Holzfaserstoffplatten, Fries od. dgl.

Nach Sautter wird die Schalldämmung erhöht, wenn an Stelle der Luftschicht platten- oder mattenförmige Dämmstoffe, die man in den Tabellen der genannten Schrift aufgeführt findet, lose eingebaut werden. Diese Stoffe treten also nicht eigentlich an die Stelle der Luftschicht, sondern sie werden in sie lose hineingebaut, ohne sie völlig auszufüllen. Lockere Füllstoffe, wie z. B. Sand, sind für diesen Zweck nicht geeignet, weil sie infolge ihres Zusammensackens mit der Zeit Hohlräume bilden, in denen Widerhall (Resonanz) entstehen kann. Die luftdichte Schicht, in welcher die Dämmstoffe hineingebaut sind, steigert die dämmende Wirkung.

Interessant ist aber die Tatsache, daß die Dämmung eines Stoffes nicht immer gleich wirksam ist. „Wird in einer Wand eine weitere Schicht hinzugefügt, so erhöht sich die Dämmung der Wand um eine viel geringere Phonzahl (— Meßzahl der Lautstärke), als sie die Schicht allein besitzt." Werden mehrere gleich dicke und gleichartige Schichten aufeinander gebracht, so wird die Schalldämmung jeder zusätzlichen Schicht weniger wirksam als die der vorhergehenden. Eine 5 mm dicke Pappe, die an sich eine Schalldämmung von 27 Phon aufweist, erhöht (nach Reiher) die Schalldämmung einer aus vier gleich dicken Platten bestehenden Wand nur von 34 auf 35 Phon. Es genügt also nicht, zu wissen, welche schalldämmende Wirkung (Schalldämmzahl) die einzelnen Stoffe besitzen — diese Zahlen lassen sich aus Tabellen ablesen —, sondern man muß die zusammengesetzten Wände als Ganzes prüfen. Eine zweite lose eingebaute Schicht wird die Wirkung der ersten Schicht noch wesentlich steigern, aber ganz unwirtschaftlich ist es, vier oder fünf solcher Schichten nebeneinander zu setzen, da diese nur noch eine sehr geringe Steigerung der Schutzwirkung bringen. Praktische Versuche haben gezeigt, daß man auch in dieser Hinsicht leicht des Guten zuviel tun kann. Ein nur wenig zweckdienliches Anhäufen von Schutzmitteln kennzeichnet sich als Verschwendung. Fr. Huth.

**Erschütterungsbekämpfung durch die Gitterwand.**

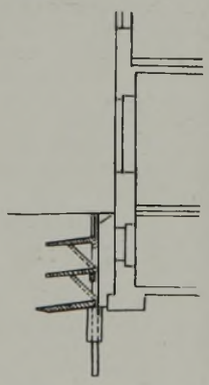

Obering. Alfons Schroeter, Berlin, schlägt mit seinem DRP. 561822 eine Stütz- und Schutzwand vor, eine sogenannte Absorptionswand: Die Gitterwand. Sie sichert gegen Erschütterungen aus Verkehr, Betrieb und auch Erdbeben, ist also für Oberflächenerschütterungen großer Intensitäten verwendbar. Diese Konstruktion geht davon aus, daß die bisher in den Straßenkörper eingebauten Abfangemauern, Wände oder Vorlagen mehr oder weniger Uebertragungs- und Reflexionseigenschaften haben, besonders auch dann, wenn sie mit Luftabstand direkt vor die Hausfundamentwand gesetzt werden, wo die Erschütterungen in die Fundamentsockel der Gebäude übertragen werden können. Die Gitterwand, die ebenfalls vor der Frontwand steht, berücksichtigt die von Stirnmauerschäden bei gewölbten Brücken her bekannte Tatsache, daß ein beiderseits von Wänden eingeschlossener Erdkörper, wenn er häufiger durch dynamische Kräfte wie aus Wagenverkehr beansprucht wird, allmählich sich vergrößernde Seitenschübe ausübt, die ein Vielfaches des aktiven Erddruckes betragen. Erschütterungen werden drei- bis viermal so stark, wenn sie an einer natürlichen Ausstrahlung im Erdboden durch Hausfundamente oder Wandeinbauten gehindert werden. Je mehr der Straßenkörper durch solche eingeengt wird, desto größer die Reflexionswirkungen der Schwingungen und desto größer daher auch die Rüttelungen am Pflasterunterbau und an den Versorgungsleitungen. Diesem Energiestau wird begegnet durch sog. konstruktiv erzwungene Absorption mittels übereinander gestufter Fertigplatten aus kurzen, annähernd horizontal verlegten Eisenbetonspunddielen, zwischen denen die mit großer Geschwindigkeit ankommenden Erschütterungen eingefangen werden und durch leicht befestigte Böschungsflächen unmittelbar an Luft abklingen. Die durch die Platten aufgeteilten Erschütterungsenergien werden gezwungen, mit den Böschungskörpern auf Null auszulaufen. Dadurch ist der Energiestau verhindert. Die Platten können keine Biegungsschwingungen übertragen, da sie drehbar aufliegen und etwaige Bewegungen des Bodens mitmachen können. Die Gitterwand entlastet also die Fundamentwand des Hauses, den darunter liegenden Baugrund und den Straßenkörper, sie vernichtet sie unmittelbar und zwangsläufig. Die Platten sind nicht Fremdteile im Straßenkörper, sondern, da sie seine Erschütterungen erheblich vermindern, wesentlicher Bestandteil der Verkehrsstraße. Gleichzeitig sind sie höher oder tiefer verlegbare Trennplatten für Straßenleitungen, denn die Straßenkabel und sonstigen kleinen Leitungen können sowohl oberhalb der obersten Platten als auch bequem zugänglich in den darunter liegenden Zwickeln und auch im Erdspalt selbst, der ja ein durchgehender Kanal ist, untergebracht werden.

Die Gitterwand ist eine Stützmauer aus Fertigteilen, ihr Materialaufwand beträgt an Gewicht etwa $^1/_5$ desjenigen einer vollen Betonmauer.

## Neue Patente.

Bogenträgerhohlkörper aus Beton mit beiderseits angeordneten keilförmigen Ansätzen. B. 22730. Fritz Bauer, Stuttgart. Kl. 37b, 1/01. 576049.

Ortsfeste steile Treppe mit in der Höhe gegeneinander versetzten Stufenhälften. R. 42030. Carl Rein, Hannover. Kl. 37d, 4/04. 576569.

Estrichfußboden mit nach unten vorspringenden Rippen auf massiven Decken. K. 52830. Kleine & Stapf, G. m. b. H., Berlin. Kl. 37d, 7/01. 576570.

Aus mehr- oder vielgeschossigen Einzelhäusern bestehender Baublock. B. 11430. Dr. Peter Behrens, Berlin. Kl. 37f, 7/01. 578164.

Oskar Wachsen, Berlin.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — KONRAD WITTMANN
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover